

S a m s t a g

den 15. December

1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1607. (3) Nr. 1243.

Verlautbarung.

Von dem k. k. Bergamte zu Idria wird bekannt gemacht: Es werde die Fleischausrottung in der Bergstadt Idria, von Oßtern 1833 angefangen, auf ein oder mehrere Jahre an Denjenigen überlassen werden, welcher sich zu den bestehenden Bedingungen, welche in der Bergamtskanzlei hier eingesehen werden können, am billigsten herbeiläßt.

Indessen wird bekannt gegeben, daß der jährliche Bedarf in Rindfleisch ungefähr 7 bis 800 Centen betrage, und dem Unternehmer mehrere Begünstigungen zugestanden werden, als: der unentgeltliche Genuß von ungefähr 160 Joch Wiesen und Huthweide für das Schlachtvieh, der freye Gebrauch von zwei geräumigen Stellungen, der Fleischbank sammt Küche mit Kessel zum Auslassen des rohen Unschlitts und Werkzeugen, dann die unentgeltliche ärztliche Hülfe und Medicamente für sich und seine Bonknechte, dann wird ihm das ausgelassene Unschlitt im currenten Preis gegen sogleich baare Bezahlung für das Bergwerk abgenommen.

Dagegen hat der Unternehmer zur Sicherstellung der Contractbedingnisse eine Caution von 300 fl., entweder baar oder mittelst Obligationen nach dem Börsencours oder fideiussorisch zu leisten, und um das Gewerbebefugniß im gesetzlichen Wege anzufuchen.

Zu dieser Unternehmung Lusttragende haben sich am 19. Jänner Vormittags um 9 Uhr in dem Sitzungszimmer einzufinden, oder ihre schriftlichen Offerte bis dahin einzusenden und sich zu erklären, um welchen mindern Preis sie das Pfund Rindfleisch wegen obigen zugestanden Begünstigungen und Annahme des Auswagfleisches im billigen Verhältnisse mit Ausnahme der Lunge, Fleck, Füße, Vormaul, welches als Zuwage besonders verkauft wird, unter dem Laibacher Ausschrottungspreis abgeben wollen.

Vom k. k. Bergamte Idria am 3. December 1832.

Z. 1613. (3) Nr. 5726.

Verlautbarung.

Mit löbl. k. k. Kreisamts Bewilligung

vom 24. v. M., Z. 14216, wird am 24. d. M. Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Rathshausaale hier die Absteigerungs-Licitation, zur Herstellung einer neuen Brücke an der Sonnegger Strasse über den Fluß Tschizza, vorgenommen werden, welches mit dem Besatze bekannt gegeben wird, daß die dießfälligen Kosten auf Maurer-, Zimmermanns- und Schmid-Arbeit, dann auch die hiezu gehörigen Materialien auf den Betrag pr. 1878 fl. 59 5/9 kr. veranschlagt sey, und daß die Unternehmer den Bauakt täglich in dem Expedite des gefertigten Magistrats einsehen können. — Vom politisch-öconomischen Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach den 5. December 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1617. (2) J. Nr. 2958.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Gemeindevorstandes von Gutendorf, de praesentato 5. December 1832, Zahl 2958, und über vorausgegangene Untersuchung dem Mathias Terlepp, Halbhändler ebenda, die Wirthschaftsführung wegen angemohnter Verschwendung und geschäftslosen Lebenswandels abzunehmen, und ihn als Verschwender zu erklären befunden. Zu welchem Ende ihm demnach Anton Mauser von ebendort, als Curator ad actum aufgestellt wurde, an den sich nun alle Jene, die mit Mathias Terlepp ein verbindliches Geschäft abschließen haben, zu verwenden wissen werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 5. December 1832.

Z. 1618. (2) Nr. 489.

Licitations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels, als requirirter Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der von dem Hochlöblichen k. k. Stad- und Landrechte zu Laibach, mit Bescheide vom 11. September 1832, Nr. 6406, in der Executionssache der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des hohen Aetors wider Valentin Erlach, vulgo Frunk zu Ratsbach, wegen auß der redlichräftigen Notion, ddo 31. October 1828, noch rückständigen 393 fl. 41 1/4 kr., nebst den auf 21 fl. 16 1/2 kr. adjustirten Executivexpensen und weiteren Kosten bewilligter executiven Feilbietung, der gegnerischen, auf 900 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, nämlich der zu Ratsbach, Hauszahl 8 liegenden, der Herrschaft Weissenfels, sub Urb. Nr. 435 dienstbaren Käufche, dann des Ackerß pod Stranjo sa Gonobigo, und des Wiesflecks pod Stranjo u Stogo die drei Termine, und zwar: der erste auf den 5.

November, der zweite auf den 6. December d. J., und der dritte auf den 7. Jänner k. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Hause des Executen zu Ratsbach mit dem Besatze bestimmt worden, daß die gedachten Realitäten, wenn solche weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagsagung um oder über die Schätzung an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung werden hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationen täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Kronau den 27. September 1832.

U n t e r s a g u n g. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

Z. 1627. (2) ad Nr. 2707. Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Widrich von Gotsche, Haus-Nr. 74, wegen ihm schuldigen 215 fl. 7 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Johann und Lucas Jurian von Slapp, Haus-Nr. 92 eigenthümlichen, zur Herrschaft Wippach, sub Urb. Folio 208, Rect. 3. 34 dienstharen, und auf 181 fl. 40 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, Wiese u Pollanach, dann u Mlakach genannt; im Wege der Execution bewilliget worden, auch seyen hierzu drei Feilbietungstagsagungen, nämlich: für den 8. Jänner, 7. Februar, dann 7. März 1833 jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Hause des Executen zu Slapp mit dem Anbange beraumt, daß die Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden. Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramt einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 10. October 1832.

Z. 1623. (2) Nr. 814. Edict.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg haben alle Jene, welche auf dem Verlaß des am 26. Februar 1832 zu Weinthal, mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen 112 Häblers Edomas Rectuskiß, zu welchem sich dessen Weib Ursula unbedingt erbserklärte, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder in demselben etwas schulden, bei der am 12. Jänner 1833 um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte angeordneten Tagsagung zu erscheinen, und ihre Ansprüche und Schulden anzumelden.

Bezirksgericht Kreutberg den 10. November 1832.

Z. 1616. (3) Nr. 2792. Edict.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des

Herrn Johann Gostiska von Triest, für sich und seine Miterben, de praesentato 19. October 1832, Nr. 2792, in die executive Feilbietung der, dem Caspar Schager aus Unterloitsch gehörigen, der Herrschaft Poitsch, sub Rect. Nr. 98, 106, 204 et 213 zinsbaren, auf 2478 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube und Ueberlände, wegen in den Verlaß des sel. Jacob Gostiska, Fortuna schuldigen 259 fl. 54 kr. c. s. c. gewilligt, und seyen zu diesem Ende drei Vicitationstagsagungen, als: auf den 7. Jänner, auf den 8. Februar und auf den 22. März 1833 jedesmal Früh um 9 Uhr in Loco Unterloitsch mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Vicitation nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, die in tabulirten Gläubiger aber durch Rubriquen verständigt werden.

Bezirksgericht Haabberg am 20. October 1832.

Z. 1619. (2)

Bei Leopold Paternolli in Laibach wird bis Ende Jänner 1833 Pränumeration angenommen auf die zweite Jahreslieferung der christkatholischen Kanzelberedsamkeits-Bibliothek aus dem XVIII. Jahrhunderte, bestehend in acht Bänden, enthaltend: Haberkorn von Habersfeld Predigten für das Stadt- und Landvolk über die Sonn- und Feiertagsevangelien in sechs starken Bänden; dann noch Fastenreden von den Geheimnissen des leidenden Heilandes in zwei Bänden. Gegen Vorhineinzahlung von 5 fl. E. M. werden die obigen acht Bände gleich nach Erscheinen an die P. T. Herren Pränumeranten abgegeben, oder man kann auch bandweise vorhineinzahlen, das ist, auf jeden der erscheinenden Bände mit 1 fl., dann werden die zwei letzten Bände (7. und 8.) unentgeltlich abgeliefert.

Von der ersten Jahreslieferung ist der vierte Band von Gretsck erschienen, und mögen selben die P. T. Herren Pränumeranten abholen lassen; die vier letzten Bände der ersten Jahreslieferung werden, laut Nachricht des Verlegers, bald nachfolgen.

Auch ist so eben angelangt und zu haben: Karte von Griechenland, 1 fl. 20 kr.

Des Königs Otto von Griechenland Abschied von der Heimath. (Baiern). Für eine Singstimme mit Begleitung des Forte-Piano oder der Guitarre, von Schlier. Salzburg bei Mayr. 1832. 15 kr.

So wie mehrere lithographirte Erzeugnisse, Karten, literarische Novitäten etc.